

Ergänzende Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta,
Oliver Luksic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21026 –**

Beschaffung von rollendem Material bei der Deutschen Bahn AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Sowohl im Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) als auch im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind in den vergangenen Jahren stetige Zuwächse bei den Fahrgastzahlen zu beobachten gewesen. So ist allein bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) die Zahl der Passagiere im Fernverkehr im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Millionen bzw. um 1,9 Prozent gestiegen. Erstmals nutzten demnach in einem Jahr mehr als 150 Millionen Reisende die Fernzüge der DB AG (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/deutsche-bahn-erzielt-fahrgast-rekord-im-fernverkehr-a-30509468-b0b4-4fa5-9419-d777e7777777>). Und auch im SPNV hat sich die Anzahl der Fahrgäste in den vergangenen zehn Jahren um rund 26 Prozent erhöht (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/261310/umfrage/fahrgaeste-im-spnv-in-deutschland/>). Über Parteigrenzen hinweg besteht zudem das Ziel, zukünftig mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern. So sollen nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode durch einen „SchienePakt“ die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Zahl der Bahnkunden bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Auch die Menge der auf der Schiene transportierten Güter soll demnach deutlich gesteigert werden.

Durch eine solche Zunahme des Verkehrs auf der Schiene ergeben sich nach Auffassung der Fragesteller weiterführende Fragestellungen hinsichtlich der Bereitstellung ausreichender Kapazitäten von rollendem Material. Sowohl im SPFV als auch im SPNV und im Güterverkehr ist die DB AG darauf angewiesen, dass jederzeit genügend Triebwagen, Waggons und Güterwagen für den zukünftigen Bedarf zur Verfügung stehen. Um dies zu gewährleisten, müssen nach Auffassung der Fragesteller sowohl ältere Fahrzeuggenerationen länger betrieben als auch neues Material verlässlich zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig sieht sich die DB AG bei der Auslieferung neuer Züge häufig mit technischen Mängeln konfrontiert. So konnten zuletzt im Januar 2020 25 neue Intercity-Züge aufgrund erheblicher Mängel nicht vom Hersteller abgenommen werden (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/bahn-bombardier-ic-101.html>).

7. Wie hoch waren die Ausgaben der DB Fernverkehr für die in den vergangenen zehn Jahren neu ausgelieferten Fahrzeuge (bitte nach ICE und IC, Jahr sowie Triebwagen, Lokomotiven und Waggons aufschlüsseln)?
11. Wie hoch waren die Ausgaben der DB Regio für die in den vergangenen zehn Jahren neu ausgelieferten Fahrzeuge (bitte nach Jahr sowie Triebwagen, Lokomotiven und Waggons aufschlüsseln)?
15. Wie hoch waren die Ausgaben der DB Cargo für die in den vergangenen zehn Jahren neu ausgelieferten Fahrzeuge (bitte nach Jahr sowie Triebwagen, Lokomotiven und Güterwagen aufschlüsseln)?

Die Fragen 7, 11 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Informationen zu Investitionen der DB-Unternehmen in Fahrzeuge können nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) nicht veröffentlicht werden, da sie geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB AG berühren. Die Offenlegung der Information kann das wirtschaftliche Handeln der DB AG und damit auch das fiskalische Interesse des Bundes beeinträchtigen. Bei einem Bekanntwerden von Kaufpreisen wäre es Wettbewerbern möglich, ihre Tätigkeit zum Nachteil der DB-Unternehmen auszurichten. Sie könnten bei künftigen Vertragsverhandlungen zum Erwerb von Triebzügen, Waggons und Lokomotiven z. B. vorteilhaftere Konditionen aushandeln, wenn ihnen die Kaufpreise bekannt sind, die die DB-Unternehmen bezahlt haben.

Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen für die betroffenen Unternehmen andererseits hat die Bundesregierung die erbetenen Informationen als Verschlussache „VS – Vertraulich“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Die Antwort der Bundesregierung ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eingesehen werden.

Darüber hinausgehende Informationen würden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Verkäufers offenlegen. Dies hat vertragliche Strafen zur Folge und stellt eine Verletzung der Rechte der Vertragspartner auf ihre Informationen dar.

29. Welche Fahrzeuge hat die DB Fernverkehr in den vergangenen zehn Jahren verkauft, und welche Einnahmen wurden dadurch erzielt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
30. Welche Fahrzeuge hat die DB Regio in den vergangenen zehn Jahren verkauft, und welche Einnahmen wurden dadurch erzielt (bitte nach Triebwagen, Lokomotiven und Waggons aufschlüsseln)?
31. Welche Fahrzeuge hat die DB Cargo in den vergangenen zehn Jahren verkauft, und welche Einnahmen wurden dadurch erzielt (bitte nach Jahr sowie nach Triebwagen und Güterwagen aufschlüsseln)?

Die Fragen 29 bis 31 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Informationen zu Erlösen der DB-Unternehmen aus dem Verkauf von Fahrzeugen berühren geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB AG. Die Offenlegung der Information kann das wirtschaftliche Handeln des DB-Unternehmens beeinträchtigen und damit auch das fiskalische Interesse

des Bundes. Bei einem Bekanntwerden von Verkaufspreisen wäre es Wettbewerbern möglich, ihre Tätigkeit zum Nachteil der DB-Unternehmen auszurichten. Sie könnten bei künftigen Vertragsverhandlungen zum Erwerb von Triebzügen, Waggons und Lokomotiven z. B. vorteilhaftere Konditionen aushandeln, wenn ihnen die Verkaufspreise bekannt sind, die die DB-Unternehmen erzielt haben.

Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen für die betroffenen Unternehmen andererseits hat die Bundesregierung die erbetenen Informationen als Verschlussache „VS – Vertraulich“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Die Antwort der Bundesregierung ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eingesehen werden.

Darüber hinaus gehende Informationen würden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Käufer offenlegen. Dies hat vertragliche Strafen zur Folge und stellt eine Verletzung der Rechte der Vertragspartner auf ihre Informationen dar.

